



Musterplan nur für das Stadtgebiet Delmenhorst DEL II / 1c

Arbeitsstellen auf Geh- und / oder Radwegen an Einmündungen ohne Signalanlagen

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in der Regel ohne Warnleuchten

Längsabsperrung durch Absperrschrankengitter zur Fahrbahnseite

Querabsperrung durch Absperrschrankengitter zum Gehweg

Längsabsperrung durch Absperrschrankengitter zum Gehweg

Warnleuchten

- bei Querabsperrungen ein- oder doppelseitig Abstand max. 1 m
- bei Längsabsperrungen doppelseitig oder mit Rundstrahler - Abstand längs max. 10 m

Maß A

- bei Gehwegen min. 1,30 m
- bei Radwegen min. 1,50 m
- bei gemeinsamen Geh- und Radwegen min. 2,50 m

(je nach verbleibender Restbreite ist die Beschilderung durch die VZ 240 🌦 bzw. 241 anzupassen – RSA Teil B 2.4)

Maße in Metern